

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 19 StAWG 2004 Behörden

StAWG 2004 - Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.09.2025

Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist die Bezirksverwaltungsbehörde, sofern nichts anderes bestimmt ist.

In Kraft seit 01.11.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at